



Protokollauszug
15. Sitzung vom 23. August 2023

180/2023 6.3.2.1 Limmattalbahn, Realisierung
Folgemutationen Badenerstrasse

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mutation Nr. 2836 wurde festgestellt, dass eine vertragliche Regelung für vier Abtretungsflächen noch ausstehend ist.

Bei den vier Flächen handelt es sich ausschliesslich um Strassenflächen, welche bisher mehrheitlich kommunal waren und neu der kantonalen Badenerstrasse zugewiesen werden. Hinsichtlich der Flächen ist die Mutation Nr. 2836 massgebend.

2. Rechtliches

Für die Abtretungen von drei Flächen ist gestützt auf Art. 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Die Abtretungen werden mittels Vertrag öffentlich beurkundet.

3. Ausmasse

Zur Vornahme der Beurkundung nach Bauvollendung vereinbaren die Parteien Folgendes:

3.1. Landabtretung des Kantons Zürich an die Stadt Schlieren

- a. Der Kanton Zürich tritt an die Stadt Schlieren zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 9612 | Blatt 4322
zu neu Kat.-Nr. 9901 | Blatt 7097
41 m² Land

3.2. Landabtretung der Stadt Schlieren an den Kanton Zürich

- a. Die Stadt Schlieren tritt an den Kanton Zürich zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 9422 | Blatt 6035
zu neu Kat.-Nr. 9902 | Blatt 4322
44 m² Land
- b. Die Stadt Schlieren tritt an den Kanton Zürich zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 9639 | Blatt 3371
zu neu Kat.-Nr. 9912 | Blatt 4323
160 m² Land
- c. Die Stadt Schlieren tritt an den Kanton Zürich zu Eigentum ab:
von alt Kat.-Nr. 9895 | Blatt 7097
zu neu Kat.-Nr. 9902 | Blatt 4322
309 m² Land

Die Abtretungen dieser Strassenflächen erfolgen entschädigungslos.

4. Erwägungen

Die abschliessende Bereinigung der Strassenflächen ist im Rahmen der Mutation 2836 zweckmässig.

Somit ergibt sich hinsichtlich der Strassen- und Zufahrtsflächen, dass sich die Strassenparzelle der Badenerstrasse in der Summe um 472 m² (-41 m² +44 m² +160 m² +309 m²) vergrössert. Entsprechend verkleinert sich die kommunale Fläche. Die Flächen, die bereits heute schon Strassenbereiche darstellen, werden auch in Zukunft vom jeweiligen Eigentümer unterhalten.

Dem Vertrag kann zugestimmt und die öffentliche Beurkundung vorgenommen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Abtretungsvertrag zwischen der Stadt Schlieren und dem Kanton Zürich über eine Vergrösserung der Staatsstrassenfläche um 472 m² wird zugestimmt.
2. Der Abteilungsleiter Bau und Planung, Hans-Ueli Hohl, oder der Bausekretär, René Schaffner, werden beauftragt und bevollmächtigt, das Notariatsgeschäft betreffend Mutation 2836 zu tätigen.
3. Mitteilung an
 - Notariat Schlieren, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Landerwerb IMA/AM, Walcheplatz 1, 8090 Zürich
 - Limmattalbahn AG, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.